

Die beiden derzeit noch verbliebenen Flächen liegen im nördlichen Teil des Verbandsgemeindegebietes „Wildenburgisches Land“. Krottorf (Kr1) befindet sich etwa 3 km westlich von Friesenhagen, der Bereich Hohhäuschen (Ho1) etwa 1,5 km südlich des Ortsteils Steeg.

Ziel des Verfahrens ist es eine Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen zu prüfen, indem Flächenbündelungen für solche Vorhaben in Frage kommen. Ohne eine Windkraftsteuerung bzw. Flächenprüfung im Rahmen dieses Verfahrens, könnten ansonsten zukünftig Bauanträge für sämtliche Flächen in der Verbandsgemeinde und auch für sämtliche Flächen in Friesenhagen gestellt werden.

Die vorzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur dritten Änderung des Flächennutzungsplans fand in der Zeit vom 25.02.2019 bis 15.03.2019 statt. Die hier eingegangenen Eingaben werden derzeit intensiv geprüft. Das Verfahren ist ergebnisoffen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass wir bezüglich aktueller Bauanträge bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, der zuständigen Bauaufsichtsbehörde für Genehmigungsverfahren, die Zurückstellung nach § 15 BauGB beantragen werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Maik Köhler